

Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung



NORD
M 1:5.000
Geltungsbereich 1,31 ha

Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Sonderbaufläche gemäß §1 Nr. 4 BauNVO
	Fläche für Gemeinbedarf
	öffentliche Verkehrsflächen
	öffentliche Grünfläche zur Ortsrandeingrünung
	Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsfläche (Straßenbegleitgrün)
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Biotop, hier Nr. 8329-0060-001 (nachrichtlich)
	Landschaftsschutzgebiet Seeger See (nachrichtlich)
	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 14 Moore der Lechvorberge (nachrichtlich)
	Baudenkmal D-7-8329-0068 (nachrichtlich)

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf
i. d. Fassung vom
16.12.2020

Version vom 16.02.2021

Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "An der Nesselwanger Straße" am 16.12.2019
2. Beratung des Vorentwurfs und Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 16.12.2019.
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung am 17.12.2019.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.01.2020 und Termin zum 19.02.2020 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.01.2020 bis zum 19.02.2020.
4. Kenntnisnahme und Abwägung der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 27.04.2020.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 16.10.2020.
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.10.2020 bis zum 27.11.2020.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.10.2020 und Termin zum 27.11.2020.
6. Kenntnisnahme der zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss zur erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 16.12.2020.
7. Bekanntmachung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am __.__.2020
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom __.__.__ bis zum __.__.__.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom __.__.__ und Termin zum __.__.__.
8. Abwägung und Feststellungsbeschluss am __.__.2021.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Seeg, den

BerktoId, Erster Bürgermeister

Siegel

9. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeg mit Bescheid vom Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf,

Hummel, Regierungsdirektorin

Siegel

10. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeg ist damit wirksam.

Seeg, den

BerktoId, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Seeg, Landkreis Ostallgäu

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes
"An der Nesselwanger Straße"